



Dritte Orte

Häuser für Kultur und Begegnung
im ländlichen Raum



Ausschreibung des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderphase 1 – Konzeptentwicklung (2024 / 2025)

„Dritte Orte“ in ländlichen Räumen sind wichtiger denn je. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt daher weiterhin die Entwicklung kultureller Begegnungsorte und ihren nachhaltigen Betrieb. Das Programm ist offen und flexibel und verknüpft die Förderung der Konzeptentwicklung mit einem Beratungsangebot für die Projektträger. So werden unterschiedliche, neuartige und auch experimentelle Vorhaben initiiert und ermöglicht.

Förderziel

„Dritte Orte“ bieten Raum für Kultur, Bildung und Begegnung. Durch die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und Akteuren sollen Ankerpunkte für kulturelle Vielfalt entstehen. „Dritte Orte“ stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, leisten einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und laden zur identitätsstiftenden Verantwortungsübernahme ein. Sie sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen und verbinden haupt- und ehrenamtliches Engagement.

Das Programm fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler, frei-gemeinnütziger oder kooperativer Trägerschaft, die gemeinsam mit weiteren Institutionen, Vereinen oder Initiativen die Schaffung bzw. Weiterentwicklung eines „Dritten Ortes“ für die Region voranbringen wollen.

Zum Verständnis eines „Dritten Ortes“ im Sinne dieses Förderprogramms wurden im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses folgende Merkmale erarbeitet, die in der Anlage **Merkmale eines „Dritten Ortes“** näher ausgeführt werden:

- Kulturelle Angebote, Vernetzung verschiedener Nutzungen
- Entwicklung unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung
- Physischer, auf Dauer angelegter Ort
- Gute Erreichbarkeit
- Niedrigschwelliger, barrierefreier Zugang
- Weit gefasste, für Besucher und Besucherinnen freundliche Öffnungszeiten
- Einladende Atmosphäre und Gestaltung
- Nachhaltige Verantwortungsstruktur
- Technische Grundausstattung
- Einbindung in die Stadt-/Dorf- bzw. Regionalentwicklung

Mit dieser Ausschreibung ist die Bewerbung auf eine Konzeptförderung in den Jahren 2024/2025 möglich (Förderphase 1). Die Ausschreibung zur Umsetzungsphase schließt sich an und wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Förderphase 1 (Konzeptphase):

Entwicklung von Konzepten für die (Weiter-)Entwicklung einer Kultureinrichtung zu einem „Dritten Ort“ (Laufzeit 01.04.2024-31.03.2025)

Nach Beendigung der Förderphase 1 ist unter der Voraussetzung eines ausgereiften Konzepts der Übergang in eine dreijährige Umsetzungsphase möglich (Laufzeit voraussichtlich Mitte 2025 bis Mitte 2028).

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Projektträger, die gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern (Einrichtungen, Vereinen, Initiativen) ein **Konzept** für einen „Dritten Ort“ entwickeln wollen. Dabei sind folgende Ausgangssituationen denkbar:

Variante A:

Ein neuer „Dritter Ort“ soll entwickelt werden. Dabei ist eine Bündelung / Vernetzung von Einrichtungen bzw. Angeboten der Kultur und Bildung sowie eine Öffnung der Einrichtung zu einem Ort der Begegnung und des Austauschs vorgesehen.

Variante B:

Eine Einrichtung, die sich bereits als Ort für Kultur und Begegnung versteht, möchte sich zu einem „Dritten Ort“ nach den Kriterien dieses Programms weiterentwickeln, z. B. einen besonderen Schwerpunkt ausbauen, neue Kooperationen eingehen oder über weitere Angebote neue Zielgruppen erschließen.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist die Zugehörigkeit zur der **Gebietskulisse Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalen** (siehe Anlage). Zudem müssen in der Bewerbung besondere Bedarfe oder eine besondere Funktion aufgrund der Lage in einem ländlich geprägten Raum dargestellt werden.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Je Zuwendungsempfänger kann in einer Förderphase maximal eine Maßnahme berücksichtigt werden.

Was kann gefördert werden?

Zuwendungsfähig sind in dieser Förderphase 1 Ausgaben, die für die Erarbeitung eines Konzepts zur Entwicklung oder Weiterentwicklung eines „Dritten Ortes“ entstehen. Dazu gehören vor allem Honorare und Sachkosten z. B. für:

- externe Beratung,
- Prozessbegleitung und -moderation,
- Beteiligungsformate,
- Veranstaltungen,
- Gutachten, ggf. Erstellung einer genehmigungsreifen Bauplanung,
- kulturelle Projekte,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Nicht zuwendungsfähig sind investive Maßnahmen sowie Personalkosten für feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage von §23 und §44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Mit der Maßnahme darf erst nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheids begonnen werden. Die Bestandskraft des Bescheides tritt einen Monat nach Bekanntgabe ein. Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Für jedes Projekt stehen in dieser Förderphase maximal 50.000 EUR zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt für kommunale Projektträgerinnen und -träger bis zu maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und für private Projektträgerinnen und -träger bis zu maximal 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der zu erbringende Eigenanteil kann durch bürgerschaftliches Engagement substituiert werden. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Kulturbereich vom 28. April 2021 (Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - 415-03.0-). Damit erkennt der Zuwendungsgeber den besonderen Stellenwert ehrenamtlicher Initiativen bei der Entwicklung von „Dritten Orten“ an bzw. regt die frühzeitige Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich an.

Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung per Zuwendungsbescheid.

Wie läuft das Antrags- bzw. Auswahlverfahren?

Die Bewerbung für die Förderung einer Konzeptentwicklung erfolgt ausschließlich mit der beigefügten Vorlage **Bewerbungsformular „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“, Förderphase 1** (siehe Anlage). Diese muss vollständig ausgefüllt bis zum 15.11.2023 beim **Programmbüro „Dritte Orte“** per E-Mail und postalisch eingegangen sein:

Programmbüro „Dritte Orte“

c/o startklar a+b GmbH

Ruhrstraße 18

58239 Schwerte

E-Mail: bewerbung@dritteorte.nrw

Bewerbungsfrist: 15.11.2023

Eine Fachjury wird die Bewerbungen anhand der folgenden Kriterien bewerten:

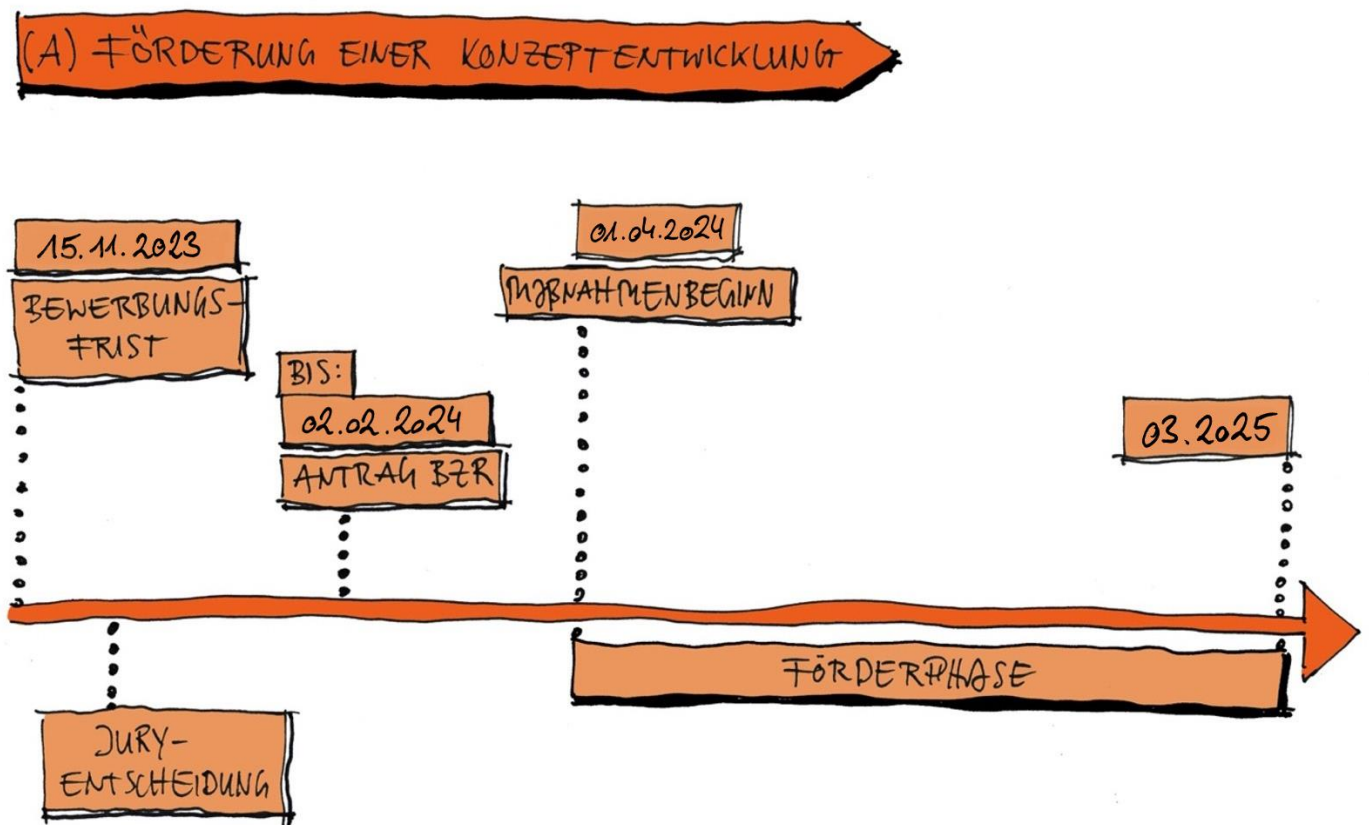
- Die dargestellten Bedarfe aufgrund der Lage im ländlich geprägten Raum sind nachvollziehbar.
- Die beschriebene aktuelle Herausforderung für die Einrichtung und erste Überlegungen für ein (Weiter-)Entwicklungskonzept sind plausibel.
- Das kulturelle Profil ist deutlich erkennbar.
- Das Netzwerk von Akteuren und Akteurinnen bzw. die angestrebten Kooperationen sind dargestellt.
- Eine verantwortliche Projektkoordination wird benannt.
- Die eingereichte Idee wird als realisierbar eingeschätzt.
- Das Projekt ist auf Verstetigung über den Förderzeitraum hinaus ausgelegt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung trifft das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Juryempfehlung.

In dieser Förderphase 1 können voraussichtlich bis zu **25 Projekte** gefördert werden.

Bei einer positiven Förderempfehlung der Fachjury werden die Bewerber benachrichtigt und aufgefordert, bis zum **02.02.2024** einen formalen Antrag mit ausführlichem Kosten- und Finanzierungsplan bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Der Maßnahmenbeginn ist für den **01.04.2024** vorgesehen, der Durchführungszeitraum für die Konzeptentwicklung beträgt 12 Monate.

Hinweis: Eine Förderung der Konzeptentwicklung ist keine Garantie dafür, dass auch die spätere Umsetzung gefördert wird.




Wie geht es nach der Förderphase 1 weiter?

Die Rahmenbedingungen für die folgende Förderphase 2 (Umsetzungsphase) werden den Projekten rechtzeitig vor Ende der Konzeptphase mitgeteilt.

Insbesondere folgende Kriterien werden für die Bewertung relevant sein und sind somit Ziele der Konzeptphase:

- Ein schlüssiges Betriebskonzept auch für die Jahre nach der Landesförderung liegt vor.
- Die Kommune hat ihre grundsätzliche Unterstützung in einem Ratsbeschluss dokumentiert.
- Das kulturelle Profil wurde als Schwerpunkt ausgearbeitet.
- Eine langfristige Struktur für Organisation und Verantwortung der Beteiligten wurde entwickelt.
- Die **Merkmale eines „Dritten Ortes“** wurden bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt.
- Der verbindliche, langfristige Zugriff auf das betreffende Gebäude ist gesichert.
- Sollten Baumaßnahmen geplant sein, liegt eine genehmigungsfähige Planung vor.



Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein Programmbüro „Dritte Orte“ eingerichtet. Dieses steht für Fragen zur Antragstellung zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet das Programmbüro die geförderten Projekte während der Konzeptentwicklung und lädt im Rahmen von regionalen Workshops auch weitere Interessierte zu einem fachlichen Austausch ein.

Alle Informationen rund um das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ finden Sie auch unter www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/dritte-orte sowie www.dritteorte.nrw.

Sie möchten in den Verteiler für weitere Informationen rund um das Förderprogramm „Dritte Orte“ aufgenommen werden? Dann schicken Sie eine E-Mail an: info@dritteorte.nrw.

Beratung zur Antragstellung und Informationen zum Förderprogramm

Programmbüro „Dritte Orte“

c/o startklar a + b GmbH
Ruhrstraße 18
58239 Schwerte
T. 02304 -201 3007
E-Mail: info@dritteorte.nrw
www.startklar-ab.de

Kontakt Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein- Westfalen

Referat 421 Ländlicher Raum, Regionales Kulturprogramm NRW, Dritte Orte

Laura Weiß
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
T. 0211-896-4218
E-Mail: laura.weiss@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Anlagen:

- **Bewerbungsformular „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“, Förderphase 1**
- **Merkmale eines „Dritten Ortes“**
- **Gebietskulisse Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalen**